

ALLGEMEINES

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") gelten für den Geschäftsverkehr zwischen dem Unternehmen Silvaapis d.o.o. und den Subjekten (juristische und natürliche Personen), die mit Silvaapis d.o.o. Rechtsgeschäfte abschließen. Die AGB gelten für alle von Silvaapis d.o.o. eingegangenen Vertragsverhältnisse ab dem Tag ihrer Annahme und bilden einen integralen Bestandteil jedes einzelnen zwischen Silvaapis d.o.o. und einer Vertragspartei abgeschlossenen Vertrags. Der Begriff "Vertragspartner" bezieht sich auf jedes Subjekt, sei es eine juristische oder natürliche Person, eine öffentliche oder private Einrichtung mit Sitz in der Republik Slowenien oder im Ausland, unabhängig von der Zugehörigkeit, der Form, dem Alter oder anderen Umständen des Subjekts, das einen individuellen Vertrag mit Silvaapis d.o.o. abgeschlossen hat. Mit dem Abschluss eines Rechtsgeschäfts und/oder der Annahme eines Angebots von Silvaapis d.o.o. und/oder der Bezahlung einer von Silvaapis d.o.o. ausgestellten Rechnung erklärt sich der Vertragspartner mit diesen AGB einverstanden. Silvaapis d.o.o. ist ausschließlich im B2B-Bereich (Business-to-Business) tätig und geht davon aus, dass jede Vertragspartei mit Silvaapis d.o.o. ein Rechtsgeschäft im Rahmen ihrer gewerblichen Tätigkeit abschließt. Jede Vertragspartei gilt als Experte auf ihrem jeweiligen Gebiet.

I. ANGEBOTE

Angebote, einschließlich aller dazugehörigen Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen und Maßangaben, sind nur annähernd und unverbindlich und Eigentum von Silvaapis d.o.o. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Silvaapis d.o.o. behält sich das Recht vor, Preise zu ändern. Die Angebote und alle dazugehörigen Unterlagen unterliegen dem Urheberrecht von Silvaapis d.o.o.

II. UMFANG DER LIEFERUNG

Für die Lieferung ist die Auftragsbestätigung des Vertragspartners maßgebend. Schutzvorrichtungen beim Versand werden nur bei schriftlicher Vereinbarung mitgeliefert. Nebenabreden und Änderungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Silvaapis d.o.o. ist zu Teillieferungen berechtigt, der Vertragspartner ist zur Abnahme verpflichtet.

III. PREISE, FAKTURIERUNG UND ZAHLUNGEN

Silvaapis d.o.o. stellt Rechnungen gemäß dem Vertrag, den Gepflogenheiten oder am Ende eines jeden Kalendermonats für alle in einem bestimmten Kalendermonat erbrachten Leistungen und Lieferungen an jede einzelne Vertragspartei. Die Rechnung ist bis zum 10. Tag des Monats oder wie auf der Rechnung angegeben zu bezahlen. Die Rechnung gilt als vom Vertragspartner an Silvaapis d.o.o. bezahlt, wenn der Zahlungsbetrag auf dem Konto von Silvaapis d.o.o. eingegangen ist. Befindet sich der Vertragspartner mit der Zahlung ganz oder

teilweise in Verzug, ist er verpflichtet, zusätzliche Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes, erhöht um 2 Prozentpunkte, ab dem Fälligkeitsdatum jeder Geldschuld bis zur Zahlung zu zahlen.

Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, mit seinen Forderungen gegen die Forderungen von Silvaapis d.o.o. aufzurechnen.

IV. LIEFERFRIST

Angaben zu Lieferzeiten sind unverbindlich.

Die Firma Silvaapis d.o.o. hat ihre Verpflichtung rechtzeitig erfüllt, wenn die Ware vor Ablauf der Frist das Werk verlassen hat oder wenn der Vertragspartner über die Möglichkeit der Abholung der Ware informiert wurde.

Bei höherer Gewalt oder anderen Ereignissen, die die Lieferfrist behindern, verlängert sich die Lieferfrist entsprechend.

Erhält die Silvaapis Ltd. die Ware von einem Dritten aus Gründen, die die Silvaapis Ltd. nicht zu vertreten hat, nicht, kann die Silvaapis Ltd. vom Vertrag oder der Bestellung zurücktreten, wenn sie sich mit dem Vertragspartner nicht auf eine andere Lösung als die Verschiebung der Lieferung auf einen späteren Zeitpunkt einigen kann.

V. GEFAHRÜBERGANG

Silvaapis d.o.o. liefert die Waren ab Lager von Silvaapis d.o.o., sofern auf der Rechnung nichts anderes angegeben ist. Alle mit der Ware verbundenen Risiken (in Bezug auf das Eigentum, unabhängig von einem vereinbarten Eigentumsvorbehalt) gehen an dem Tag auf den Vertragspartner über, an dem Silvaapis d.o.o. ihm die Versandbereitschaft der Ware mitteilt, spätestens jedoch zum Zeitpunkt der Übergabe an den Spediteur/Transporteur.

VI. EIGENTUMSVORBEHALT

Bis zur vollständigen Bezahlung jeder Bestellung behält sich Silvaapis d.o.o. das Eigentum an den gelieferten Waren vor. Eine Verarbeitung der gelieferten Ware, die noch im Eigentum von Silvaapis d.o.o. steht, ist nur mit Zustimmung von Silvaapis d.o.o. Eine Verarbeitung der gelieferten, noch im Eigentum von Silvaapis d.o.o. stehenden Ware ist nur mit Zustimmung von Silvaapis d.o.o. zulässig, ohne dass Silvaapis d.o.o. hieraus Verpflichtungen entstehen. Der Vertragspartner darf Waren, die im Eigentum von Silvaapis d.o.o. stehen, nur dann veräußern, wenn er sich mit der Erfüllung seiner finanziellen Verpflichtungen gegenüber Silvaapis d.o.o. nicht in Verzug befindet. Während des Eigentumsvorbehalts ist der Vertragspartner zum Besitz der Ware berechtigt, solange er seinen Verpflichtungen aus dem Eigentumsvorbehalt nachkommt und sich nicht mit der Erfüllung seiner finanziellen Verpflichtungen gegenüber Silvaapis d.o.o. in Verzug befindet. Silvaapis d.o.o. kann jedoch

trotz des Verzugs des Vertragspartners auf der Erfüllung des Vertrags und/oder der Bestellung durch den Vertragspartner bestehen. Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung von Silvaapis d.o.o. verpfändet, sicherheitshalber übereignet, vermietet oder an Dritte weitergegeben werden, ist der Vertragspartner verpflichtet, Silvaapis d.o.o. unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen und den Dritten auf den Eigentumsvorbehalt von Silvaapis d.o.o. hinzuweisen.

VII. GEWÄHRLEISTUNG / HAFTUNG FÜR STIFTUNGSMÄNGEL

Silvaapis d.o.o. haftet jedoch für Mängel am Liefergegenstand:

- Der Vertragspartner hat die Ware unverzüglich nach Erhalt zu prüfen und etwaige Mängel unverzüglich schriftlich gegenüber Silvaapis d.o.o. zu rügen.
- Der Vertragspartner hat Silvaapis d.o.o. die Möglichkeit zu geben, den Mangel zu beheben, insbesondere indem er Silvaapis d.o.o. Zugang zu dem/den in seinem Eigentum stehenden Gegenstand/en gewährt.
- Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, Mängel selbst oder mit Hilfe Dritter zu beseitigen, es sei denn, dass sich Silvaapis d.o.o. mit der Beseitigung des Mangels in Verzug befindet oder zur Beseitigung des Mangels gezwungen ist, weil der Vertragspartner die Kosten für die Beseitigung des Mangels nicht trägt oder Gefahr im Verzug ist.

VIII. VERSCHIEDENHEITEN

Erfüllungsort ist der Sitz der Silvaapis Ltd. Dieser ist auch ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den Geschäftsbeziehungen mit Mitunternehmern.

Auf die rechtlichen Beziehungen zwischen der Silvaapis Ltd. und einem Mitunternehmer ist ausschließlich das Recht der Republik Slowenien unter Ausschluss des UN-Kaufrechts anwendbar.

Ljubljana, Dezember 2022